

HUNDE AN DIE LEINE- UND DAS GACKERL- SACKERL NICHT VERGESSEN!



Hundekot: Gefährliches Übel für Mensch und Tier

Hundekot ist in landwirtschaftlichen Flächen nicht nur ein stinkendes Ärgernis, sondern kann als **Krankheitsüberträger** zur ernsthaften Gefahr für Mensch und Tier werden. Durch die Verarbeitung zu Heu und Silo landet Hundekot im Futter und kann bei landwirtschaftlichen Nutztieren, aber auch bei Menschen schwere Erkrankungen hervorrufen.

Bei tragenden Kühen zeigen sich auch die schwerwiegendsten Auswirkungen eines Befalls mit dem im Hundekot vorkommenden **Parasiten Neospora Caninum**: Ab dem 3. Monat treten Aborte auf - die Häufigkeit ist im 5. bis 6. Monat der Trächtigkeit am größten. Infizierte Rinder bleiben das ihr Leben lang. **Deren Nachwuchs ist mit 90-prozentiger Wahrscheinlichkeit ebenfalls infiziert.**

Gerade bei der Heuernte ist es keine appetitliche Vorstellung, mit dem aufgekreiselten Staub auch diverse gefährliche Erreger zu inhalieren. Neben der Verseuchung mit diversen Erregern ist Hundekot und auch der Harn aufgrund seiner Zusammensetzung teilweise sogar ätzend.





Liebe Hundefreunde!

Ohne Zweifel ist der Hund der beste Freund des Menschen! Auch wer selbst keinen Hund besitzt bringt im Regelfall großes Verständnis für die vierbeinigen Lieblinge ihrer Mitbürger auf. Diese Einstellung sollte freilich keine Einbahn sein: Hundehalter sollten auch die Anliegen jener Mitmenschen hören, die keinen Hund führen und auch kein anderes Haustier halten.

Im Interesse einer sauberen Gemeinde und im Sinne eines konfliktfreien Miteinanders werden alle Hundehalterinnen und Hundehalter auf die in unserer Gemeinde geltende, **allgemeine Leinenpflicht und die Verpflichtung, Hundekot im Hundesackerl mitzunehmen und zu entsorgen**, aufmerksam machen.

Ab sofort werden **Wachorgane** die Einhaltung dieser Vorschriften regelmäßig kontrollieren. Nach einer Abmahnung kann im Wiederholungsfall eine **Ordnungsstrafe** ausgesprochen werden. So weit soll es aber nicht kommen. Mit diesem Flyer wollen wir darauf aufmerksam machen, dass wir unsere Gehwege und Straßen, unsere Grünanlagen, Spazier- und Wanderwege sowie die Weidewiesen unserer Landwirte **frei von Hundekot** halten müssen.

Ich bedanke mich für Euer Verständnis und wünsche weiterhin viel Freude beim Auslauf mit Euren Hunden!

Euer Bürgermeister

Reinhard Breitfuss

Reinhard Breitfuss



GRUNDREGELN FÜR HUNDEHALTER

-  **Leinenpflicht** im Gemeindegebiet laut Verordnung/Beschilderung
-  **Maulkorbpflicht** einhalten, wo verordnet!
-  Hund an die kurze Leine und gegenseitige **Rücksichtnahme** bei Begegnung mit anderen Spaziergängern, Kindern und Hunden
-  **Kot mit Tüte aufsammeln** und in den dafür vorgesehenen Müllbehältern entsorgen
-  Kostenfreie Nutzung der **Hundestationen**
-  **Respektvoller Umgang** mit Grund und Boden
-  Weideflächen sind **keine Freilaufzone**
-  Auf öffentlichen und beschilderten Wegen bleiben
-  **Achtgeben im Straßenverkehr**
-  **Achtung auf Waldwegen:** Mit Wildtieren ist zu rechnen!



BEGEGNUNG HUND UND KUH

-  Neben Weideflächen Hund an der **kurzen Leine** halten
-  **Herden aus dem Weg gehen**, andere Route suchen
-  **Kühe mit Nachwuchs weitläufig umgehen**
-  **Hund nur von der Leine lassen, wenn Weidetier angreift** (sofort ableinen!)
-  Für den nötigen Auslauf sorgen **Hundefreilaufzonen**



Wir bitten um Verständnis, dass bei Nichteinhaltung der allgemein bekannten Regeln mit der Verhängung einer **Ordnungsstrafe** zu rechnen ist. Die jeweils gültige Hundehalterverordnung findest du auf der Homepage deiner Gemeinde.